

### Rechtliche Fragen zur Ferienfähigkeit

Arbeitsunfähigkeit bedeutet nicht zwingend auch Ferienunfähigkeit. Für die Beurteilung der Ferienfähigkeit ist massgebend, ob der Gesundheitszustand der betroffenen Person der Erholung entgegensteht oder nicht. Blosser Unpässlichkeiten von kurzer Dauer reichen nicht, sondern es wird in der Regel eine Beeinträchtigung von zwei bis drei aufeinanderfolgenden Tagen vorausgesetzt. Im Einzelfall hat aber immer eine Gesamtbetrachtung von Intensität und Dauer zu erfolgen.

Die Erholung ist eine individuelle Angelegenheit. Das Arbeitsgericht Zürich hat dazu festgehalten, dass die Unmöglichkeit eines Aktivurlaubs noch keine Ferienunfähigkeit begründet, da der Erholungszweck auch in Schlafen und Spazieren bestehen könne (Urteil vom 14.12.2009, AN070563). Es ist somit nicht entscheidend, ob der geplante Ferienzweck verwirklicht werden kann, sofern die Erholung auch auf andere Weise möglich ist.

In der Rechtslehre geht man vom Grundsatz aus, dass es keine teilweise Ferienfähigkeit gibt. Entweder vereitelt die Krankheit den Erholungszweck, dann hat der Mitarbeiter am Arbeitsort zu verweilen und sein Pensum im Rahmen der Teilarbeitsfähigkeit zu absolvieren. Oder die Erkrankung steht dem Erholungszweck nicht entgegen, dann werden die Ferientage zu 100% angerechnet. Davon wird jedoch beim Bezug von nur einzelnen Ferientagen (zurecht) häufig abgewichen, indem das Guthaben in solchen Fällen nur entsprechend dem Grad der Arbeitsfähigkeit abgebucht wird.

Wie verhält es sich mit der Ferienfähigkeit bei einer rein arbeitsplatzbezogenen Arbeitsunfähigkeit? Hier sprechen wir von Fällen, in denen sich die Arbeitsverhinderung einzig auf die konkrete Stelle beschränkt, wie es vor allem bei Konfliktsituationen oder nach Kündigungen vorkommt, die Person aber dieselbe Tätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber ausüben könnte. Die logische Erkenntnis daraus ist, dass die Ferienfähigkeit in solchen Fällen normalerweise nicht beeinträchtigt ist.

Kurt Mettler, Rechtsanwalt



Diese Rubrik wird unterstützt durch

#### SIZ Care AG

Verena-Conzett-Strasse 11, CH-8004 Zürich  
T 044 496 63 00, F 044 496 63 19  
info@sizcare.ch, www.sizcare.ch

## **«Das Management von Human Capital ist nicht ein reines HR-Thema, sondern zentrale Aufgabe der Geschäftsleitung.»**

ning» gut aufgestellt und andere 20% sehen keinen Bedarf. Dies gilt bereits für den quantitativen Bedarf, und noch mehr für die Planung des Kompetenzbedarfs, bei dem sich 65% der Befragten verbessern wollen. Jedes Unternehmen sollte hierbei seine überlebenswichtigen Schlüsselfunktionen, sogenannte «mission-critical jobs» kennen. Neben der inhaltlichen Bedeutung einer Funktion ist es der Gewinnbeitrag, der im Vordergrund steht, und nicht ihre Kosten. Da die Besetzung zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein muss, ist die simultane Betrachtung von Kosten, Gewinnbeitrag und Knappheit der Funktionsträger auf dem Arbeitsmarkt die Grundlage für die mittelfristige Kompetenz- und Personalbedarfsplanung.

Die Human Capital Academy verwendet für die strategische Analyse dieser drei Kernaspekte sogenannte «job profile ratios». Grundlage für die Berechnung dieser Ratios bildet die analytische Funktionsbewertung. Dies ist eine pragmatische Vorgehensweise, um die überlebenskritischen Jobs zu identifizieren und deren Besetzung mittelfristig sicherzustellen.

Ist unbekannt, welche Kompetenzen entwickelt werden sollen, so ist gezielte Personalentwicklung schwierig. Es erstaunt daher nicht, dass die HR-Verantwortlichen auch hier Handlungsbedarf konstatieren. Doch auch der Prozess der Förderung und Entwicklung über Stellen hinweg weist Luft nach oben auf. Dabei könnte eine geeignete stellenbezogene Förderung sogar besser zur Kompetenzerhaltung von Mitarbeitenden beitragen. Mit Blick auf den Prozess der Leistungsbewertung sind die Unternehmen deutlich besser aufgestellt.

Das Thema Vergütung ist nicht nur mit seinen beiden Kernaspekten interne Gerechtigkeit und externe Wettbewerbsfähigkeit ein hochstrategisches Thema, das in Zeiten von ausgeprägtem Fachkräftemangel zwingend einen strategischen Ansatz braucht. Zunehmend geht es darum,

es zu individualisieren und an sich eine höhere Vielfalt an Vorstellungen des eigenen Arbeitslebens anpassbar zu machen. Die Hälfte der Unternehmen gibt daher an, unzufrieden mit ihrem Lohnmodell zu sein.

### HR als Chef-Thema

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass zahlreiche Themen aus dem Verantwortungsbereich der HR-Verantwortlichen zu modernisieren sind. Die HR-Verantwortlichen wissen um ihre Handlungsfelder und mögliche Massnahmen. Die Dringlichkeit der Botschaft gelangt bisher zu wenig an die oberste Spitze der Unternehmensführung, wie sich z.B. bei dem vermeintlich «plötzlich» eintretenden Fachkräftemangel zeigt. Das Management von Human Capital ist eben nicht ein reines HR-Thema, sondern eine zentrale strategische Aufgabe der Geschäftsleitung. Umso mehr, je deutlicher Menschen und Zusammenarbeit zum zentralen Wettbewerbsfaktor avancieren. Es gilt, von Lippenbekenntnissen wegzukommen, wonach Mitarbeitende das «wichtigste Gut» einer Organisation sind, und echte Professionalität in der Steuerung von Menschen und Zusammenarbeit zu erreichen. Diese Bot-

### Swiss HR Benchmark 2022

Der vollständige Bericht der Studie kann bei der Human Capital Academy kostenlos heruntergeladen werden: [www.hca.ch/de/publikationen](http://www.hca.ch/de/publikationen), oder über [info@hca.ch](mailto:info@hca.ch), 056 552 04 08